

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Den gesamtgesellschaftlichen Kampf gegen den Rechtsextremismus konsequent fortsetzen!

Für unsere freie und offene Gesellschaft stellen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus die größten Gefahren dar. Mit Hass und Gewalt wollen Rechtsextremisten und Rechtspopulisten unsere Demokratie aushöhlen. Die ideologische Grundlage hierfür legt ein traditionell rechtsextremistisches, neurechtes und rassistisches Netzwerk, welches bis in Parlamente reicht. Rechtsextremisten aber auch Rechtspopulisten verabsolutieren Begriffe wie „Volk“, „Kultur“, „Heimat“ und „Identität“ und nutzen sie, um andere auszugrenzen und eine völkische Ideologie weit in die bürgerliche Gesellschaft hineinzutragen und zu implementieren. Auf diesem Nährboden entstehen Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Homo- und Transphobie und Antifeminismus sowie Verschwörungsideologien, wie unter anderem die abstruse Vorstellung von einer „Umvolkung“. In diesem Zusammenhang wird zum Widerstand gegen Regierung, „Altparteien“, „Volksverräter“, „Lügenpresse“ und „Establishment“ aufgerufen. Menschen, die sich nicht in dieses Weltbild fügen, werden zu Feindbildern erklärt. Gewalttäter fühlen sich so legitimiert, mitunter auch Waffengewalt anzuwenden. Aus Worten werden immer häufiger Taten, wie bspw. in Halle, Hanau und Kassel.

Die wehrhafte Demokratie ist aus diesem Grund mehr denn je gefordert, entschieden gegen jegliche Form von Extremismus vorzugehen. Der Schutz und die Verteidigung unseres demokratischen Wertesystems sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eindimensionale Lösungsansätze, die jeweils nur die Sicherheitsbehörden, die Justiz oder die Zivilgesellschaft betrachten, führen allein nicht zum Erfolg. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus und aller Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist eine Querschnittsaufgabe. Er bedarf einer gemeinsamen Bearbeitung auf allen Ebenen. Dort, wo sich Schulen, Behörden, Kommunalvertretungen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Einzelpersonen dieser Herausforderung stellen, müssen sie sich auf politischen Rückhalt und fachliche Unterstützung verlassen können.

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg verfügt über eine lebendige und aktive Zivilgesellschaft. Sie ist eine unverzichtbare Partnerin bei der Umsetzung des seit mehr als 20 Jahren bestehenden Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg – für eine lebendige und starke Demokratie“ der Landesregierung. Der bewährte Schulterchluss von Zivilgesellschaft und Landespolitik ist ein wesentlicher Schlüssel für eine erfolgreiche Demokratiestärkung sowie die Extremismusprävention. Zusammen mit lokalen Initiativen und Organisationen sind dabei unter anderen das Mobile Beratungsteam, die RAA, das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die Opferperspektive, aber auch die Fachstellen „Islam im Land Brandenburg“ und „Antisemitismus“ sowie der Landessportbund und der Landesfeuerwehrverband bewährte Partner. Dort, wo diese zivilgesellschaftliche Initiativen, aber auch Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Organisationen, lokalen Bündnisse oder Einzelpersonen, aufgrund ihres Engagements gegen Rechtsextremismus politischem Druck ausgesetzt sind, müssen sie entschlossen durch einen breiten Konsens aller Demokratinnen und Demokraten unterstützt und in ihrem Handeln gestärkt werden. Großer Dank gilt auch den brandenburgischen Sicherheitsbehörden und den Staatsanwaltschaften für ihren stetigen und engagierten Einsatz gegen den Rechtsextremismus.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines konsequenten Vorgehens gegen den Rechtsextremismus folgende inhaltliche Schwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist auch in Brandenburg eine wichtige Säule zur Finanzierung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten auf kommunaler und Landesebene. Die Demokratieförderung auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene muss durch ein Demokratiefördergesetz sichergestellt werden.
2. Neben der wichtigen Arbeit der Rechtsextremismus- und Hassprävention müssen die politische Bildung und Medienkompetenz verstärkt gefördert werden. Dies beinhaltet zum einen, deren Stellenwert in der Umsetzung des Rahmenlehrplans hervorzuheben. Zudem gilt es, den Umgang mit Emotionalisierungen, Verschwörungsideologien, Hate Speech und digitaler Gewalt zu verbessern. Bürgerinnen und Bürger müssen für Desinformation und Fake News sensibilisiert werden, damit sie diese frühzeitig erkennen können. Mit geeigneten Formaten sollen unterschiedliche Zielgruppen wie Lehrkräfte, Dozierende, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Bürgerinnen und Bürger über Rechtsextremismus, die Gefahren des Rechtsextremismus und digitale Gewalt informiert werden.
3. Der 1998 mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ eingeschlagene Weg soll weiter beschritten und ausgebaut werden. Dazu gehört, dass die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg / Bündnis für Brandenburg“ im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes auch Handlungsanregungen zu aktuellen Fragen und neuen Herausforderungen geben soll. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag mindestens im zweijährigen Turnus zu der jeweiligen Plenarsitzung im Juni einen Bericht über die Umsetzung des Konzepts „Tolerantes Brandenburg“ vorzulegen. Dieser Bericht soll sich jeweils auf ein aktuelles Schwerpunktthema konzentrieren.

4. In Ergänzung zum Themen- und Aufgabenspektrum (Rechtsextremismus, Rassismus, Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus) des Toleranten Brandenburgs soll perspektivisch eine stärkere Ausrichtung des „Bündnis für Brandenburg“ auf Demokratieförderung und Teilhabe vorgenommen werden. Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ mit ihrem Beratungsnetzwerk, aber auch lokale Initiativen und Bündnisse, sollen mit Nachdruck gestärkt werden
5. Die bereits bestehenden Initiativen und Maßnahmen der Polizei des Landes Brandenburg mit Blick auf Taten wie z. B. den Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke und aktuelle Fälle von Hasskriminalität zum Nachteil von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sind in Brandenburg zu intensivieren. Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger müssen auch weiterhin - unter Berücksichtigung ermittlungstaktischer Gesichtspunkte - zu ihrer Sicherheit umgehend informiert werden, wenn sie auf sogenannten „Feindeslisten“ stehen oder ihre Namen auf sogenannten „Schwarzen Listen“ kursieren.
6. Kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sind über das bestehende Beratungsangebot im Land Brandenburg durch die Polizei und den Verfassungsschutz sowie Mobile Beratungsteams unter anderem mittels Informationsbroschüren mit Verhaltensempfehlungen hinsichtlich der Sicherheit von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern zu informieren. Diese Informationen sowie Beratungsangebote und Hinweise zur Ansprechstelle im Polizeipräsidium sollen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bei Amtsantritt zur Verfügung gestellt werden.
7. Ergänzend zu den bisherigen Maßnahmen wird den Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern ein Beratungsangebot über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg eröffnet. Darüber hinaus informiert der Verfassungsschutz bei Bedarf brandenburgische Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger individuell über extremistische Bestrebungen. Betroffene von Bedrohungen und Angriffen sind unbürokratisch zu unterstützen und zu bestärken.
8. Stärker als bisher müssen Verantwortungsträgerinnen und -träger sowie insbesondere die Verwaltungsspitzen aber auch Jugendfeuerwehren, Sport- und Jugendvereinen, Polizei, Ordnungsamt, Kirchen und Mitarbeitende von kommunalen Unternehmen geschult werden, um Vorformen und Phänomene des Rechtsextremismus zu erkennen. Angebote wie die Fortbildungen der Mobilien Beratungsteams oder die „Oranienburger Reihe“ sind auszubauen.
9. Im Öffentlichen Dienst darf Rassismus weder als Einzelfall noch als strukturelles Problem auftreten. Schon ein Einzelfall stellt die Unvoreingenommenheit und Neutralität öffentlicher Stellen als Ganzes in Frage. Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Antidiskriminierung und Extremismusprävention müssen intensiviert und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden. Die Teilnahme daran soll bei Bewerbungs- und Beförderungsverfahren positiv berücksichtigt werden. Der Öffentliche Dienst hat eine besondere Vorbildfunktion. Um dieser gerecht zu werden, soll dessen Mitarbeiterschaft auch Spiegelbild der Bevölkerung sein.

10. Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2019, wonach die Länder eigene Maßnahmen und Bekämpfungsansätze entwickeln können, um etwaigen extremistischen Tendenzen im Öffentlichen Dienst zu begegnen und deren Entstehung vorzubeugen, wird grundsätzlich begrüßt. Im Rahmen dessen ist zu prüfen, wie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern sowohl vor einer Einstellung im Öffentlichen Dienstes des Landes Brandenburg als auch anlassbezogen während des dienstlichen Werdegangs erfolgen könnte und wie die Rechtsgrundlagen dafür anzupassen wären. Werden extremistische Tendenzen festgestellt, müssen grundsätzlich alle möglichen dienstrechtlichen Maßnahmen ausgeschöpft werden, um Schaden am Vertrauen in den Öffentlichen Dienst abzuwenden.
11. Der Rechtsstaat muss schnell und entschieden handeln, wenn Taten mit dem Hintergrund der Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung oder mit menschenfeindlichem Hintergrund geschehen. Gleiches gilt, wenn Täterinnen und Täter diesem Phänomenbereich zuzuordnen sind. Verfahren müssen beschleunigt und offene, nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Rechtsextreme zeitnah vollstreckt werden. Gegen Volksverhetzung muss online wie offline konsequent vorgegangen werden. Auch gezielte Weiterbildungen bei den Staatsanwaltschaften sind zu prüfen.
12. Die Länder Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben landesrechtliche Regelungen für das Versammlungsrecht getroffen, die Handlungsmöglichkeiten schaffen, um rechtsextreme Versammlungen und Kundgebungen an Gedenktagen aus Anlass der nationalsozialistischen Gewalt- und Terrorherrschaft zu unterbinden. In Anerkennung der Bedeutung eines freiheitlichen Versammlungsrechts für unsere Demokratie ist ergebnisoffen zu prüfen, inwieweit derartige Regelungen für das Land Brandenburg zielführend sein können, um den Ordnungsbehörden über das Gräberstättenversammlungsgesetz hinaus Handlungsmöglichkeiten zu geben.
13. Es wird begrüßt, dass durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität künftig antisemitische Motive strafverschärfend wirken und kommunale Mandatsträgerinnen und -träger besser vor übler Nachrede und Verleumdung geschützt werden können. Die darin vorgenommene Verschärfung des Strafrechts führt dazu, dass Hetze und Androhung von Mord oder Vergewaltigung im Internet künftig härter und effektiver verfolgt werden können. Im brandenburgischen Landeskriminalamt ist die offensive und phänomenübergreifende Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Internet zu stärken. In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass im Rahmen der Behördenorganisation der Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet entsprochen wird. Der Verfassungsschutz wird extremistische Cyberwelten im Sinne der Früherkennung weiterhin präventiv und umfassend durch offene und verdeckte Maßnahmen beobachten.
14. Der Informationsaustausch der brandenburgischen Sicherheitsbehörden mit der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft ist beispielgebend und soll fortgeführt und gegebenenfalls vertieft werden. Die Einrichtung des Hinweistelefons für Bürgerinnen und Bürger sowie für Behörden zur vereinfachten Kontaktaufnahme mit dem Verfassungsschutz zur Bekanntgabe von Erkenntnissen mit extremistischem Bezug wird begrüßt.

15. Verbote von Vereinigungen der „Neuen Rechten“, wie zum Beispiel rechtsextreme Jugendorganisationen und Studentenverbindungen oder auch rechtsextreme Think-Tanks, die extremistisches Gedankengut fördern, sind durch das Ministerium des Innern und für Kommunales zu prüfen.
16. Mitglieder rechtsextremer Organisationen und Netzwerke sind auf Grundlage des geltenden Waffengesetzes konsequent zu entwaffnen und mit dem Entzug von Waffenbesitzkarten zu belegen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Verbreitung und die Gefahren sogenannter „Hybrid- und Geisterwaffen“ zu legen. Die Landesregierung soll in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern prüfen, ob gesetzgeberische Handlungsbedarfe dahingehend bestehen, wie Gefahren, die durch derartige Waffen entstehen, begegnet werden kann.
17. Die Einrichtung der Polizeibeauftragtenstelle am Landtag Brandenburg, bei der auch Vorfälle mit rechtsextremistischem Bezug in Sicherheitsbehörden gemeldet werden können, muss zügig umgesetzt werden.
18. Seit Langem verfolgt das Land Brandenburg eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden. Das Rollen- und Demokratieverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brandenburgischer Sicherheitsbehörden soll weiter gestärkt werden, um eine noch wirksamere Barriere vor rechtsextremistischen Einflüssen in den eigenen Reihen aufzubauen. Die von der Landesregierung geplante Durchführung eines gemeinsamen Beratungsprojektes „Selbstbild und Rollenverständnis Polizei“ mit demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Demokratie und Integration Brandenburg e. V. sowie RAA - Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie im Rahmen des Konzeptes „Tolerantes Brandenburg“ wird begrüßt. Weiterhin ist im Rahmen von Fort- und Ausbildung, insbesondere der Masterstudiengänge an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg der Austausch mit Beraterinnen und Beratern für Opfer rechter Gewalt aufzunehmen.
19. Früherkennung und Verhinderung von Radikalisierungstendenzen müssen gestärkt werden: In der Hooligan- und Islamistszene werden Gefährder seit Jahren aktiv angesprochen. Diesbezügliche Erfahrungen müssen stärker als bisher auch auf den Phänomenbereich Rechtsextremismus übertragen werden. Die Entwicklung eines Risikobewertungssystems RADAR-rechts auf Bundesebene (analog RADAR-iTE) wird begrüßt. So können durch das bereits arbeitende Landessystem Rollout-Radar-rechts bereits identifizierte in das Bundessystem überführt werden. Die Früherkennung darf sich nicht auf gewaltorientierte rechtsextremistische Personen verengen. Im Bereich des Rechtsextremismus finden sich wiederholt Personengruppen oder Einzelpersonen, die (noch) nicht gewaltbereit sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung jedoch ablehnen und durch Demonstrationen, Plakatierungsaktionen und konspirative Treffen gegen die demokratische Gesellschaftsordnung und ihren Rechtsstaat agitieren.

20. Aufgrund der jahrelangen Erfahrung zivilgesellschaftlicher Aussteigerprogramme und deren niedriger Hemmschwelle für potentielle Aussteiger sind diese zu fördern. Deradikalisierungsprogramme und Ausstiegsangebote gilt es insbesondere in Justizvollzugsanstalten verstärkt anzubieten. Hinweise zu Anlaufstellen für betroffene Angehörige und Beratungsangebote durch zivilgesellschaftliche Initiativen sind auf den Internetauftritten der Landesregierung sichtbar zu platzieren. Beim Ministerium des Innern und für Kommunales soll ein Aussteigerprogramm des Landes Brandenburg aufgebaut werden. Gemäß des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes soll auch der Verfassungsschutz verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Tätigkeiten unter anderem durch Angebote zur Information und zum Ausstieg entgegenzutreten.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.